



**Stellungnahme zum Gutachten  
im Rahmen des Verfahrens zur Akkreditierung  
des PhD-Studiengangs „Regenerative Medizin“  
der Universität für Weiterbildung Krems  
(Donau-Universität Krems)**

30.1.2015

## Vorbemerkungen

Das Rektorat der Donau-Universität Krems und die PhD-Faculty des PhD-Studiums Regenerative Medizin bedanken sich für das Gutachten und für die konstruktive und wertschätzende Gesprächsatmosphäre während des Vor-Ort-Besuchs an der Donau-Universität Krems. Die Gutachterinnen/Gutachter haben in ihrer Beurteilung wertvolle Anregungen für das geplante PhD-Studium geliefert, die von der PhD-Faculty aufgegriffen wurden (siehe dazu die Erläuterungen in der nachfolgenden Tabelle).



**Zu den konkreten Punkten des Gutachtens**

<b>Anmerkungen zu den einzelnen Prüfbereichen im Detail</b>		
Prüfbereich 1 Studiengang und Studiengangsmanagement		
	<b>Zitate aus dem Gutachten</b>	<b>Stellungnahme</b>
1.	<p><u>S. 6, Abs. 1</u> „[Die GutachterInnen] empfehlen der Hochschule an dieser Stelle jedoch, grundlegende Überlegungen zu allen relevanten praktischen Fertigkeiten im experimentellen Bereich, wie bspw. FACS-Analyse oder konfokale bzw. Elektronenmikroskopie, übergreifend über das jeweilig spezifische PhD-Projekt für alle Studierenden anzubieten.“</p>	<p>Die in Modul 3 („Grundlagen und Methoden“) des Curriculums ausgewiesenen Wahlfächer, wie Durchflusszytometrie, Imaging oder Zellkulturmodelle vermitteln allgemeine Methoden und stehen allen Studierenden offen, <u>unabhängig vom spezifischen PhD-Projekt</u>. Darüber hinaus steht es den Studierenden frei, weitere praktische Fertigkeiten im experimentellen Bereich im Rahmen des PhD-Programmes der Donau-Universität Krems, aber auch im Rahmen von PhD-Programmen an anderen Universitäten zu erwerben.</p>
2.	<p><u>S. 6, Abs. 3</u> „Die Gutachter/-innen-Gruppe sieht keinen ersichtlichen Grund für das Rigorosum eigens 5 ECTS vorzuhalten und empfiehlt, diese Punkte bei den Lehrveranstaltungen zu integrieren.“</p>	<p>In den ursprünglich eingereichten Unterlagen für das PhD-Studium Regenerative Medizin wurden keine ECTS-Punkte für das Rigorosum ausgewiesen und es waren 30 ECTS für Lehrveranstaltungen sowie 150 ECTS für die Dissertation vorgesehen. Im Zuge der Formalprüfung der Einreichunterlagen erteilte die AQ Austria mit Schreiben</p>



		vom 20.08.2014 der Donau-Universität Krems einen Verbesserungsauftrag, in dem unter anderem eine Darstellung des Rigorosums in ECTS-Punkten verlangt wurde. Daher wurde in den zur Begutachtung ausgesandten Unterlagen die Dissertation mit 145 ECTS und das Rigorosum mit 5 ECTS ausgewiesen. Es handelt sich aus unserer Sicht hier um eine rein formale Zurechnung, die nichts am Umfang und Inhalt des Studiums ändert.
3.	<p><u>S. 6, Abs. 4</u>                  „Hinsichtlich des Rigorosums als mündliche Abschlussprüfung des Dissertationsprojekts wird der Hochschule empfohlen, die Dauer insgesamt sowie jeweils von Präsentation und Prüfungsgespräch genauer zu definieren.“</p>	<p>Der Ablauf des Rigorosums ist in der Satzung der Donau-Universität Krems in §11(5) geregelt. Mit Bezug auf die Empfehlung, die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung insgesamt sowie die Verteilung von Präsentation und Prüfungsgespräch genauer zu definieren, wird §11(5) der Satzung folgendermaßen adaptiert:</p> <p>„4. Die PhD-Prüfung ist in Form einer öffentlichen mündlichen Prüfung durch die Prüfungskommission <u>unter Beachtung einer maximalen Dauer von einer Stunde</u> abzuhalten. Im Rahmen der Prüfung hat eine <u>zwanzigminütige</u> Präsentation der wesentlichen Inhalte, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Dissertation sowie die Verteidigung der erzielten Ergebnisse zu erfolgen (Defensio). Es folgt eine <u>zehnminütige</u>, öffentliche, wissenschaftliche Diskussion und ein <u>dreißigminütiges</u> Gespräch der Prüferinnen/Prüfer mit der Dissertantin/dem Dissertanten. ...“</p>
4.	<p><u>S. 6, Abs. 5</u>                  „Die Gutachter/innen-Gruppe sieht die von der Hochschule</p>	Die PhD-Ordnung der Donau-Universität Krems sieht vor, dass die



<p>favorisierte kumulative Dissertation kritisch, da der tatsächlich geleistete Eigenanteil bei einem Autorenkollektiv schwierig zu beurteilen ist. Hinzu kommt, dass im Falle von negativen Ergebnissen, welche an sich für das Fortkommen des Forschungsprojekts durchaus von hoher Relevanz sein können, eine Publikation problematisch werden kann. Sie empfiehlt der Hochschule daher, eine detaillierte Darstellung der Eigenleistung des Promovenden regelhaft mit der Einreichung der Dissertation einzufordern und auch die Mindestanforderungen an die schriftliche Ausarbeitung dahingehend zu definieren.“</p>	<p>Dissertation entweder als Monographie oder als kumulative Dissertation verfasst werden kann; die Entscheidung darüber treffen die Betreuerin/der Betreuer und die Studierende/der Studierende in Abstimmung mit dem PhD-Komitee.</p> <p>Hat die Studierende/der Studierende mehrere Publikationen als Erstautorin/Erstautor veröffentlicht bzw. sind diese zur Veröffentlichung angenommen, befürworten wir die Vorlage einer kumulativen Dissertation, wie dies in PhD-Programmen im naturwissenschaftlichen/medizinischen Bereich international üblich ist. Die kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages einer Dissertation in der Form einer Monographie entsprechen. Die Publikationen müssen in einem fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein, die durch das Thema der Dissertation ausgewiesen ist und in einem einleitenden Kapitel dargestellt wird. Bei Publikationen mit geteilter Erstautorschaft ist eine schriftliche Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers erforderlich, aus der hervorgeht, dass die Dissertantin/der Dissertant wesentlich zu den Resultaten beigetragen und wesentliche Teile der Arbeit selbst verfasst hat.</p> <p>Gemäß der Empfehlung der Gutachterinnen/Gutachter wurde die PhD-Ordnung der Donau-Universität Krems in diesen Punkten erweitert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Darstellung der Eigenleistung (siehe Anlage, adaptierte PhD-Ordnung, Seite 11)</li> <li>b) Mindestanforderungen an die schriftliche Ausarbeitung einer ku-</li> </ol>
--	---



		mulativen Dissertation (siehe Anlage, adaptierte PhD-Ordnung, Seite 11).
5.	<p><u>S. 6, Abs. 5</u>                  „Weiterhin sollte die Hochschule in ihrer PhD-Ordnung die Notenvergabe und -berechnung transparent machen und darlegen, welchen Anteil jeweils die Dissertationsschrift selbst, eventuelle Publikationen, die Präsentation des Projektes im Rigorosum sowie die mündliche Prüfung an der endgültigen Note haben.“</p>	<p>Die Beurteilung der Dissertation und des Rigorosums ist in §11 der Satzung der Donau-Universität Krems geregelt. Um größtmögliche Transparenz bei der Notenvergabe zu gewährleisten, wurde die PhD-Ordnung um ein Punkteschema für die Festlegung der Note von Dissertation und Rigorosum ergänzt, (siehe Anlage, adaptierte PhD-Ordnung, Seite 13). In der Satzung wird an den entsprechenden Stellen ein Querverweis auf die PhD-Ordnung angebracht.</p>
6.	<p><u>S. 6, Abs. 7</u>                  „Die Gutachter/innen-Gruppe empfiehlt der Hochschule, konkrete Kriterien für die Auswahl der Studierenden des PhD-Programms zu definieren, nach denen die verlangten Unterlagen (Motivationsschreiben, vorherige Studien- und Publikationsleistungen) sowie die Auswahlgespräche beurteilt werden können.“</p>	<p>Die Vorauswahl der Studierenden erfolgt durch das PhD-Komitee auf Basis der für die Bewerbung vorgelegten Unterlagen (Motivationsschreiben sowie vorherige Studien- und gegebenenfalls Publikationsleistungen). Jene Kandidatinnen/Kandidaten, die auf Grund der eingereichten Unterlagen fachlich geeignet erscheinen, werden zu einem Informations- und Auswahlgespräch an die Donau-Universität Krems eingeladen, in dem neben der fachlichen auch die persönliche Eignung für das jeweilige PhD-Projekt beurteilt wird. Die endgültige Auswahl erfolgt durch das PhD-Komitee auf Vorschlag der Betreuerin/des Betreuers.</p>



Prüfbereich 3  
Qualitätssicherung

1.	<p><u>S. 8, Abs. 2</u> „Die im DUK-Gesetz festgelegte allgemeine Evaluation der PhD-Studiengänge nach acht Jahren hält [die GutachterInnen-Gruppe] jedoch für zu spät; sie empfiehlt eine turnusmäßige Evaluation, etwa in einem dreijährigen Rhythmus, so dass auch laufend die in diesem Zeitfenster abgeschlossenen Promotionen berücksichtigt werden können.“</p>	<p>Wie von den GutachterInnen/Gutachtern ausgeführt, ist die Evaluation der PhD-Studiengänge nach 8 Jahren im DUK-Gesetz festgelegt und liegt daher nicht im Ermessen der Donau-Universität Krems. Wir sehen es jedoch als sinnvoll an, das Programm bereits zu einem früheren Zeitpunkt, etwa vier Jahre nach Start, einer ersten Evaluation zu unterziehen.</p>
----	---	---



## Anhang





# PhD-Ordnung der Donau-Universität Krems

Durchführungsverordnung zum Teil II § 11 der Satzung

ENTWURF

## Inhalt

1. Präambel .....	1
2. Zulassungsvoraussetzungen .....	1
3. Dauer des Studiums .....	1
4. Studienbeitrag .....	2
Anlage 1: Vereinbarung zur Annahme einer Dissertation .....	3
Anlage 2: Dissertationsvereinbarung .....	6
Anlage 3: Allgemeine Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation .....	9
Anlage 4: Punkteschema zur Festlegung der Note für die Dissertation und das Rigorosum .....	13

## 1 Präambel

Auf Basis des DUK-Gesetzes 2004 (BGBl. I Nr. 15/2014) i.V.m. dem Universitätsgesetz 2002 und der Satzung der Donau-Universität Krems legt die PhD-Ordnung die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für PhD-Studien an der Donau-Universität Krems fest.

Spezifische Ziele, Inhalte und Regelungen sind den jeweiligen PhD-Curricula zu entnehmen.

Ein PhD-Studium ist ein postgraduales Studium, mit dem Ziel der Ausbildung der Fähigkeit, durch eigenständige Forschung zur Entwicklung der Wissenschaft in den jeweiligen Fachgebieten beizutragen und dient der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das PhD-Studium soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, selbständige Forschungsleistungen auf internationalem Niveau zu erbringen. Nach erfolgreichem Abschluss erlangen die Studierenden den akademischen Grad eines Doctor of Philosophy (PhD).

## 2 Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Die Zulassung zum PhD-Studium setzt den Abschluss eines ordentlichen Master- oder Diplomstudiums voraus.

2.2 Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, sind berechtigt, sich um eines der im Rahmen der jeweiligen thematischen Programme ausgeschriebenen Dissertationsthemen zu bewerben bzw. im Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer ein Dissertationsthema vorzuschlagen. Über die Vergabe des Themas an die Bewerberinnen/Bewerber entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der PhD-Faculty des Studiums, dem das jeweilige Thema zuzurechnen ist.

2.3. Die Zulassung erfolgt nach gesicherter Finanzierung.

2.4. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat.

## 3 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums beträgt mindestens drei Jahre (sechs Semester).



#### **4 Studienbeitrag**

Für die Teilnahme am PhD-Studium ist keine Studiengebühr zu entrichten. Die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes mit entsprechender Ausstattung, d.h. die personellen und sachlichen Ressourcen sowie die Finanzierung, um zu gewährleisten, dass die PhD-Studierenden sich voll dem Studium widmen und es in der zur Verfügung stehenden Zeit abschließen können, erfolgt seitens des betreuenden Departments.

Bezüglich des Studienbeitrages sind die Bestimmungen des §91 Universitätsgesetz 2002 anzuwenden.

ENTWURF



## Anlage 1: Vereinbarung zur Annahme einer Dissertantin/eines Dissertanten

### Vereinbarung zur Annahme einer Dissertantin/eines Dissertanten zum PhD-Studium .....an der Donau-Universität Krems

#### Erstbetreuerin/Erstbetreuer

Hiermit erkläre ich mich bereit, die Dissertantin/den Dissertanten

.....

im Rahmen des PhD-Studiums.....zu betreuen.

Das vorläufige Thema der Dissertation lautet

.....

Hiermit erkläre ich, dass das oben genannte vorläufige Thema durch die Dissertantin/den Dissertanten innerhalb von drei Jahren so wissenschaftlich bearbeitet werden kann, dass hieraus erfolgreich eine Dissertation erstellt werden kann, die den Richtlinien für die Abfassung von Dissertationen im Rahmen des PhD-Studiums der Donau-Universität Krems entspricht. Ferner erkläre ich, dass die Finanzierung des Projektes in einem Ausmaß gesichert ist, dass die Arbeit erfolgreich abgeschlossen werden kann, und dass die für die erfolgreiche Durchführung der Arbeit notwendigen Ressourcen und methodischen Grundlagen an meinem Department zur Verfügung stehen.

Ich erkläre mich bereit, während des dreijährigen PhD-Studiums der Dissertantin/dem Dissertanten persönlich für Fragen, die die erfolgreiche Durchführung ihrer/seiner Arbeit an meinem/unserem Department erfordert, zur Verfügung zu stehen. Ferner erkläre ich mich bereit, die Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten des oben genannten Dissertationsvorhabens so zu organisieren, dass die Dissertantin/der Dissertant die zur Erlangung des PhD vorgesehenen Studienleistungen uneingeschränkt ableisten kann.

Die PhD-Ordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich bereit, im PhD-Komitee den Vorsitz zu übernehmen.



.....

Name Betreuerin/Betreuer

.....

Unterschrift Betreuerin/Betreuer

Datum

.....

E-Mail

Tel. Nummer

.....

Name Departmentleitung

.....

Unterschrift Departmentleitung

Datum

.....

E-Mail

Tel. Nummer

**DISSERTANTIN/DISSERTANT**

Hiermit erkläre ich mich bereit, den zur erfolgreichen Durchführung der oben angeführten Dissertation notwendigen zeitlichen und persönlichen Anforderungen gerecht zu werden und über einen Zeitraum von drei Jahren kontinuierlich das benannte Forschungsprojekt voranzutreiben.

.....

Name

.....

E-Mail

Tel. Nummer



.....

Unterschrift

Datum

Die Vereinbarung zur Annahme einer Dissertantin/eines Dissertanten ist auszufüllen, bevor eine Aufnahme in den Studiengang PhD erfolgen kann.

Eine Kopie behält die Betreuerin/der Betreuer, eine Kopie die Dissertantin/der Dissertant; das Original ist an die Abteilung für Studienmanagement der Donau-Universität Krems zu übermitteln.

.....

eingegangen am

Unterschrift und Stempel Abteilung für Studienmanagement

ENTWURF

**Anlage 2: Dissertationsvereinbarung**

# Dissertationsvereinbarung

Vereinbarung laut § 11 des studienrechtlichen Teils der Satzung der Donau-Universität Krems

**1. Angaben zur Person**

Matrikelnummer:	Akademische(r) Grad(e):
Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	
E-Mail:	Telefon:

**2. Betreuerin/Betreuer**

Akad.Grad(e) Familienname, Vorname, akad.Grad(e)	Fakultät:
	Department:

**3. Dissertationsvorhaben**

Curriculum Mbl. Nr.....(siehe Anhang)
Dissertationsgebiet, dem die Dissertation zugeordnet wird:
Sprache, in der die Dissertation verfasst wird:
Akademischer Grad, der verliehen wird:
Thema (Arbeitstitel) der Dissertation:





#### 4. Leistungen

Betreuerin/Betreuer und Dissertantin/Dissertant vereinbaren im Rahmen der Umsetzung des oben genannten Dissertationsvorhabens die Erbringung folgender Leistungen:

1. (Klare Beschreibung der zu erbringenden Leistungen, ECTS-Punkte und Prüfungen lt. Curriculum)

**Individuell zu vereinbaren, falls erwünscht:**

2. Folgende Leistungen, wie Präsentationen bei internationalen Konferenzen und Workshops, eigene Lehre und Publikationstätigkeiten sowie Leistungen die während des Studiums an anderen Universitäten erbracht wurden, sind geplant oder werden berücksichtigt und durch folgende Leistungsnachweise (mit Angabe der ECTS Anrechnungspunkte) nachgewiesen.

Leistung (z.B. Teilnahme an Konferenz, Verfassen eines Artikels)	Nachweis (z.B. Teilnahmebestätigung)	ECTS

3. Periodische Berichte über den Studienfortgang werden der Betreuerin/dem Betreuer vorgelegt.

4. Der Fortgang der Arbeit wird 2 Mal pro Jahr dem PhD-Komitee präsentiert und protokolliert.

5. Die Dissertantin/der Dissertant verpflichtet sich zur Einhaltung der Regeln der Europäischen Charta für Forscher.

6. Eine Auflösung als auch wesentliche Änderungen der Dissertationsvereinbarung bedürfen der Stellungnahme der PhD-Kommission und der Genehmigung durch die Vizerektorin für Forschung.

Folgende Beilagen sind Bestandteil der Dissertationsvereinbarung:

- Exposé des Dissertationsvorhabens
- Zeitplan
- *(Falls erwünscht auch andere Unterlagen = individuell zu gestalten)*

Datum

Unterschrift Dissertantin/Dissertant

Datum

Unterschrift Betreuerin/Betreuer



---

Datum

Unterschrift Departmentleiterin/Departmentleiter

Einzureichen bei der Abteilung für Studienmanagement

### 5. Stellungnahme zur Qualifikation (Venia) der Betreuerin/des Betreuers:

Die Lehrbefugnis der betreuenden Person umfasst das Dissertationsgebiet.

Ja

Nein

Begründung (bei Nichtbefürwortung):

---

Datum

Vorsitzende/Vorsitzender der PhD -Kommission

### 6. Entscheidung der/des VizerektorIn für Forschung

Die Dissertationsvereinbarung wird

genehmigt

nicht genehmigt

Begründung (bei Nichtgenehmigung):

---

Datum

Unterschrift

### Anlage 3: Allgemeine Richtlinie zur Abfassung einer Dissertation

1. Die Dissertation kann entweder als Monographie oder als kumulative Dissertation verfasst werden. Im Falle der kumulativen Dissertation werden mehrere Arbeiten, die in einem fachlichen Zusammenhang stehen, als Dissertation vorgelegt. Diesen Arbeiten ist eine zusammenfassende Darstellung (Rahmenschrift) anzufügen, in der die Zugehörigkeit der Arbeiten zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema, die Methode sowie die wissenschaftliche Relevanz erläutert werden. Die kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit hinsichtlich des wissenschaftlichen Beitrages einer Dissertation in der Form einer Monographie entsprechen.
2. Voraussetzung für die Promotion sind die Vorlage der Dissertationsschrift sowie der Nachweis von zumindest einer Publikation über die Ergebnisse der Dissertation, die entweder bereits in einer SCI-, SSCI-, oder A&HCI gelisteten Zeitschrift erschienen oder zum Druck in einer solchen angenommen ist.
3. Die Dissertation muss auf der wissenschaftlichen Arbeit der Dissertantin/des Dissertanten im Rahmen des jeweiligen PhD-Studiums basieren. Die Dissertation muss Originaldaten bzw. -analysen enthalten. Die Dissertation soll vorzugsweise in englischer, kann jedoch auch in deutscher Sprache verfasst werden.
4. Die Dissertationsschrift ist zu gliedern in:
  - Deckblatt
  - Einleitung
  - Eidesstattliche Erklärung
  - Inhaltsverzeichnis
  - Fragestellung und Hypothesen
  - Forschungsstand
  - Material und Methoden
  - Ergebnisse
  - Diskussion und Schlussfolgerungen
  - Literaturverzeichnis
  - Lebenslauf
  - Abstract und Zusammenfassung (in englischer und deutscher Sprache)
  - Danksagung (optional)

**4.1. Deckblatt:** Das Deckblatt der Dissertation ist nach der in dieser Richtlinie enthaltenen Vorlage zu gestalten und sieht wie folgt aus:

"Titel der Arbeit"

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades

Doctor of Philosophy (PhD)  
an der Donau-Universität Krems

eingereicht von

"[Titel, Vor- und Nachname eingeben]"  
am "[Datum eingeben]"

Unter Betreuung von "[Titel, Vor- & Nachname der Betreuerin/des Betreuers eingeben]"

am "[Fakultät/Department eingeben]"

Leitung: "[Titel, Vor- und Nachname des Vorstands eingeben]"

**4.2. Eidesstattliche Erklärung:** Die Dissertantin/der Dissertant hat durch ihre/seine Unterschrift an Eides statt zu beurkunden, dass die vorliegende Dissertation eine eigenständige, selbst verfasste Originalarbeit darstellt. Die eidesstattliche Erklärung, welche vor dem Inhaltsverzeichnis stehen soll, ist wie folgt abzufassen:

*Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Dissertation selbst verfasst habe, dazu keine anderen als die von mir vollständig angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe und die vorliegende Arbeit oder wesentliche Teile daraus als Prüfungsleistung nur hier und sonst nirgends eingereicht habe.*

*Ort, Datum, Name und Unterschrift*

## 5. Regelungen für die Verfassung einer kumulativen Dissertation

Für die kumulative Dissertation müssen mindestens zwei Arbeiten als Erstautorin oder Erstautor oder „equally contributing author“ in Journalen mit impact factor vorliegen. Die Arbeiten müssen mindestens in dem Stadium „accepted with revisions“ sein, wobei die entsprechend revidierte Version in die Dissertation aufzunehmen ist. Bei Publikationen mit geteilter Erstautorschaft ist eine schriftliche Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers erforderlich, aus der hervorgeht, dass die Dissertantin/der Dissertant wesentlich zu den Resultaten beigetragen und wesentliche Teile der Arbeit selbst verfasst hat.

Die kumulative Dissertation muss in gebundener Form vorgelegt werden, bei der alle Teile unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen auf DIN A4 Seitenformat kopiert werden. Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen, die Seitennummerierung von Publikationen ist ebenfalls anzudrucken.

- Deckblatt

Die Gestaltung des Deckblattes erfolgt gemäß Punkt 4.1.

- Inhaltsverzeichnis

Die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses beziehen sich auf die fortlaufende Seitennummerierung in der Dissertation. Eingebundene Publikationen/Manuskripte werden wie Kapitel mit einer Seitenangabe angeführt.

Weiteres Material der Dissertation, das noch nicht publiziert oder nicht für eine Publikation vorgesehen ist, kann in gesonderten Kapiteln dargestellt werden.

- Einleitung

Den Publikationen muss eine Einleitung mit der Darstellung des Forschungsvorhabens vorausgehen, die deutlich macht, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Publikationen/Manuskripte verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Publikationen/Manuskripte jeweils abgedeckt werden sollen.

- Diskussion

Die Abschlussdiskussion bezieht sich auf die Gesamtheit aller Publikationen/Manuskripte und Kapitel. Sie muss die Einzelergebnisse der Publikationen/Manuskripte zusammenführen. Insbesondere muss schlüssig dargestellt werden, welchen Beitrag die Publikationen/Manuskripte zur Beantwortung der durch das Thema der Dissertation vorgegebenen und in der Einleitung formulierten Fragestellung geleistet haben. Zusätzlich ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren. Abschließend ist der Beitrag der Arbeit zum Fortschritt der Wissenschaft auf diesem Forschungsgebiet zu beschreiben.

- Zusammenfassung

Die übrigen Formvorschriften der PhD-Ordnung gelten auch für kumulative Dissertationen (z.B. akademischer Lebenslauf, Literaturverzeichnis, korrekte Zitation, usw.). Dies gilt insbesondere für eine Zusammenfassung in englischer und in deutscher Sprache (abstract), welche die wichtigsten Punkte der Einleitung und der Gesamtdiskussion enthalten sollte.

ENTWURF

## Anlage 4: Punkteschema zur Festlegung der Note für die Dissertation und das Rigorosum

Datum:.....

Prüferin/Prüfer:.....

Thema:.....

### Beurteilung der Dissertation

- Darstellung der Forschungsfrage [ ] max. 10 P.
- Erklärung der Relevanz im Kontext zum Stand der Wissenschaft [ ] max. 10 P.
- Darstellung der Methodik in einer logischen Sequenz [ ] max. 10 P.
- Darstellung der Ergebnisse [ ] max. 10 P.
- Konsistenz zwischen Ergebnis und Methodik erkennbar? [ ] max. 5 P.
- Die Schlussfolgerung durch Ergebnisse unterstützt? [ ] max. 5 P.

Punkte gesamt [ ] max. 50 P.

Note: \_\_\_\_\_

### Beurteilung des Rigorosums

#### a) Präsentation der Ergebnisse

- Problemstellung und Zielsetzung erkennbar? [ ] max. 5 P.
- Methodik und Ergebnisse stimmig? [ ] max. 5 P.
- Ergebnisse klar dargestellt? [ ] max. 5 P.
- Layout passend? [ ] max. 5 P.
- Inhaltliche Klarheit gegeben? [ ] max. 5 P.
- Diskussion der Ergebnisse [ ] max. 10 P.

#### b) Verteidigung und Prüfungsgespräch

- Allgemeines Wissen über das Fachgebiet [ ] max. 5 P.
- Verteidigung der Dissertation [ ] max. 5 P.
- Rhetorik [ ] max. 5 P.

Punkte gesamt [ ] max. 50 P.

Note: \_\_\_\_\_

Name, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers: \_\_\_\_\_

### Beurteilung:

50–45 P.	Sehr gut	31–25 P.	Genügend
44–39 P.	Gut	< 25 P.	Nicht Genügend
38–32 P.	Befriedigend		